

PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN UND PUNKTESYSTEM

zur Feststellung der Förderwürdigkeit (fachlichen Eignung) und zur Auswahl der Anträge gemäß Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) zur Förderung der Stärkung der technologischen und anwendungsnahen Forschung in Forschungsverbänden von Wissenschaftseinrichtungen im Land Brandenburg (StaF-Verbund-Richtlinie) vom 26. April 2023

Nach Ziffer 7.2 der StaF-Verbund-Richtlinie entscheidet die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) als Bewilligungsbehörde auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Stellungnahme mit Förderempfehlung des für Wissenschaft und Forschung zuständigen Ministeriums des Landes Brandenburg über die Bewilligung eines beantragten Vorhabens.

1. Die ILB prüft die Erfüllung folgender Fördervoraussetzungen (siehe die vom Begleitausschuss beschlossenen Kriterien für die Auswahl der Vorhaben für das EFRE/JTF-Programm (PAK), Ziff. 4.3):
 - Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers
 - Wirtschaftliche Angemessenheit der Projektkosten
 - Gesicherte Finanzierung
 - Übereinstimmung des Projekts mit den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung
 - Fachpolitische Zweckmäßigkeit des Projekts (unter Einbeziehung der Stellungnahme des Fachministeriums MWFK)
 - Sicherstellung der Einhaltung der bereichsübergreifenden Grundsätze
2. Da es sich um ein Auswahlverfahren zwischen konkurrierenden Vorhaben handelt, entscheidet die ILB nach Maßgabe der Erfüllung folgender weiterer Kriterien (siehe die vom Begleitausschuss beschlossenen PAK Ziff. 4.3 und 6.1.1.3):

"Die Passgenauigkeit eines Vorhabens hinsichtlich der im Programm formulierten Ziele"

Die Passgenauigkeit wird durch das Fachministerium MWFK bewertet (siehe Erläuterungen zu a). Im Rahmen der Vorbereitung der Förderentscheidung durch die ILB bezieht diese die fachliche Stellungnahme in die Auswahlentscheidung ein. Die ILB kann dabei begründet von den Feststellungen im Fachvotum abweichen. Die Bewertung des Fachvotums wird durch die ILB in der Bewilligungsvorlage dokumentiert.

Erläuterungen:

Beurteilung der fachpolitischen Zweckmäßigkeit und fachlichen Eignung durch das MWFK

Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden von der ILB zur Bewertung der fachlichen Eignung an das Fachministerium (MWFK) weitergeleitet. Nach Abschluss der fachlichen Prüfung leitet das MWFK der ILB jeweils einen Prüfvermerk für jeden Antrag zu.

Im Rahmen der fachlichen Stellungnahme erfolgt durch das MWFK die Beurteilung eines beantragten Projekts schwerpunktmäßig im Hinblick auf:

1. eine Zusammenfassung des Projektinhaltes und der angestrebten Projektergebnisse sowie Gesamtwürdigung des Projekts und seiner technischen Umsetzbarkeit (Prüfung der Richtlinienkonformität des Fördergegenstands)
2. eine zusammenfassende Bewertung und die Förderempfehlung auf Grundlage der Beurteilung des Grades der Umsetzung der spezifischen Zielerfüllungskriterien und Auswahlleitsätze:
 - 2.1 Cluster-Masterplanbezug, insbesondere
 - vornehmliche Zuordnung des Projekts zu Innovationsthemen eines der innoBB 2025 plus zuzurechnenden Cluster-Masterplans (Handlungsfeld; spezifisches Handlungsfeld-Thema; Handlungsfeld-Maßnahme)
 - ggf. die inhaltliche Bedeutung des Projekts für bzw. dessen Verbindung zu weiteren Handlungsfeld-Themen des gleichen oder anderer Cluster-Masterpläne (Cross-Cluster)
 - 2.2 Stärkung Transferpotential
 - technische Neuheit des Projekts, Impulse für das Forschungsgebiet

- Status gegenüber konkurrierenden Entwicklungen an Standorten in und außerhalb Deutschlands, Bezug zum internationalen Stand der Forschung, Alleinstellung
- 2.3 Mitgestaltung des europäischen Forschungsraums: Beteiligung an Horizon Europe-Projekten sowie an anderen internationalen Kooperationen, Einbindung in interregionale/transnationale Aktivitäten
- 2.4 Beitrag zur Erhöhung und Erweiterung des Leistungsspektrums sowie für die technologische und anwendungsorientierte Profilstärkung der Einrichtung:
- Vorhaben entspricht den Planungsdokumenten im Hochschulbereich (Struktur- und Entwicklungsplan der staatlichen Hochschule bzw. Profil und Entwicklungsziele der staatlich anerkannten Hochschule)
 - Vorhaben entspricht dem Forschungsprofil und dem Forschungsprogramm der außeruniversitären Forschungseinrichtung
- 2.5 Einbindung in regionale und fachliche Netzwerke zu den Clusterthemen der innoBB 2025 plus sowie Einbindung in weitere regionale und überregionale Forschungsnetzwerke
- 2.6 Verwertungsplan für die Forschungsergebnisse/ für weiterführende FuEul-Projekte mit anderen Wissenschaftseinrichtungen sowie mit Unternehmen/ für den späteren Ergebnistransfer in die Wirtschaft (Drittmittelpotenzial)

Verfahren der fachlichen Bewertung durch das MWFK:

Die fachliche Bewertung eines Projekts erfolgt nach Maßgabe eines zwischen ILB und MWFK abgestimmten und von der Verwaltungsbehörde EFRE/JTF gebilligten Punkteschemas zur Ermittlung der fachlichen Eignung und Förderwürdigkeit. Dieses wird als „Prüfvermerk des MWFK“ auf der ILB-Internetseite für das Förderprogramm StaF-Verbund veröffentlicht.

Bewertung der Kooperationsvorhaben

Für die Kooperationsvorhaben werden von den beteiligten Kooperationspartnern Teilprojektanträge gestellt, sofern sich die Kooperationsverbände aus mehreren Wissenschaftseinrichtungen zusammensetzen (siehe Fördertatbestand 2). Bei Kooperationsverbänden mit mehreren transdisziplinären Partnern aus einer Hochschule ist nur ein Projektantrag erforderlich (siehe Fördertatbestand 1).

Dabei werden die Punkte je nach Erfüllungsgrad der Bewertungskriterien und der dazu festgelegten Bewertungsleitsätze vergeben und gewichtet (siehe "Prüfvermerk des MWFK"). Die Mindestpunktzahl für die Feststellung der fachlichen Eignung eines beantragten Projektes beträgt 60 % der erreichbaren Gesamtpunktzahl. Zusätzlich müssen die Kriterien Masterplanbezug und Transferpotential jeweils mindestens 2 Punkte bzw. gewichtet mindestens 50 Punkte erreicht haben.

Da durchaus abweichende fachliche Bewertungen der Teilprojekte erreicht werden können, wird zur Bewertung des gesamten Kooperationsvorhabens die Punktzahl der fachlichen Eignung der Teilprojekte gemittelt und allen Teilprojekten als neue Punktzahl der fachlichen Eignung zugeordnet.

Die Bewertung wird zu 100 % zur Priorisierung der beantragten Vorhaben im wettbewerblichen Auswahlverfahren herangezogen

Verfahren der Bewertung der Kriterienerfüllung durch die ILB

Der beim Kriterium "Passgenauigkeit eines Vorhabens hinsichtlich der im Programm formulierten Ziele" am besten bewertete Antrag erhält 100 Punkte. Alle anderen Anträge erhalten jeweils prozentual abgestufte Kennzahlen - das Gesamtergebnis der Bewertung eines Antrages, woraus sich die Reihenfolge der Anträge ergibt. Bei Punktgleichheit entscheidet der bessere Beitrag des beantragten Vorhabens zu dem im Programm festgelegten Output-Indikator "An gemeinsamen Forschungsprojekten teilnehmende Forschungseinrichtungen". Bei gleichem Beitrag zum Output-Indikator entscheidet das Kriterium "Sicherstellung der Einhaltung der bereichsübergreifenden Grundsätze".

Es werden nach dieser Reihenfolge diejenigen Anträge gefördert, für die die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen.

Über das Ergebnis der abschließenden Antragsbewertung und die gemäß Finanzrahmen getroffene Auswahlentscheidung der ILB wird der für die Richtlinie zuständige Ausschuss unterrichtet.

In den Bewilligungsvorlagen zu den im Auswahlverfahren erfolgreichen Anträgen ist das Ergebnis der Bewertung und der Auswahlentscheidung entsprechend zu dokumentieren.